Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/002/2022/1

Kreistag am 07.04.2022

Zu Punkt 13:	**Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen der Amtshilfe zur Flüchtlingsunterbringung hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 KrO NRW**

Herr Gilbert erläutert die Hintergründe der Vorlage. Er berichtet, dass die Kreisverwaltung ein fundiertes Konzept für die Turnhalle des Berufskollegs in Mettmann erstellt habe. Das Land habe sich für die vorbereitenden Arbeiten des Kreises ausdrücklich bedankt, wolle allerdings zurzeit aus verschiedenen Gründen von einer tatsächlichen Belegung dieser Turnhalle Abstand nehmen.

Landrat Hendele bittet dennoch um Genehmigung der Eilentscheidung, damit der Kreis auch finanziell handlungsfähig sei, wenn das Land im Laufe des Jahres 2022 noch einmal auf den Kreis zukommen sollte, weil sich die Flüchtlingssituation beziehungsweise Unterbringungsproblematik verschärft haben.

KA Schulte sagt die Zustimmung der SPD-Fraktion zu.

KA Hagling informiert, dass die Fraktion UWG-ME ebenfalls zustimmen werde. In diesem Kontext fragt sie, ob die Stellwände und Fußböden aus 2015 noch vorhanden seien und ob diese noch benutzt werden können.

Herr Haase antwortet, dass alle Materialien in 2015 von der Bezirksregierung wieder zurückgenommen worden seien. Daher seien Materialien neu zu beschaffen.

Auch KA Küchler unterstützt die Beschlussfassung.

KA Madeia und KA Ernst sprechen sich aufgrund der dynamischen Lage ebenfalls für die Beschlussfassung aus.

KA Küppers schließt sich seinen Vorrednern an. Die Gruppe PIRATEN werde ebenfalls zustimmen.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die getroffene Eilentscheidung des Kreisausschusses vom 24.03.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen